

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/119

Schönenwerd: Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung Schönenwerd wurde im Jahr 2002 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002). Dabei wurde die Parzelle GB Nr. 339 am Glaserweg neben der Schiessanlage der Landwirtschaftszone zugewiesen. Unterdessen wurde die Schiessanlage geschlossen und der Landwirtschaftsbetrieb am Glaserweg aufgegeben. Die von der Lage her für eine Überbauung gut geeignete Fläche am Glaserweg soll nun neu der Wohnzone E2 zugewiesen werden. Ebenfalls wird – gestützt auf einen Waldfeststellungsplan – eine Waldbaulinie sowie entlang dem Glaserweg eine Baulinie eingetragen. Zur Erschliessung der neu eingezonten Fläche wird im Plan festgehalten, dass nur dann auf eine öffentliche Erschliessung verzichtet werden kann, wenn gestützt auf ein Bebauungskonzept die Zweckmässigkeit einer Privaterschliessung aufgezeigt werden kann. Ansonsten ist vor Erteilung der Baubewilligung die öffentliche Erschliessung in einem entsprechenden Nutzungsplanverfahren aufzuzeigen. Als flächengleiche Kompensation der Neueinzonung wird im Rotenhof die Parzelle GB Nr. 836 neu der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg lag in der Zeit vom 4. August bis zum 4. September 2005 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein, die jedoch später zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg am 24. Oktober 2005 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat deshalb gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Der kantonale Richtplan wird entsprechend fortgeschrieben (Siedlungsgebiet SW-2.1.1 und Landwirtschaftsgebiet LE-1.1.1).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt

Forstkreis Olten/Niederamt, Amthaus, 4603 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(lettre signature)

Planungs- und Verkehrskommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

H. Tanner AG Ingenieurbüro, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Rotenhof / Glaserweg)